

VIII.

Die Quellen des dritten Buches.

(Fortsetzung.)

Den Rest der Quellenstudien zum dritten Buch (3, 375—478) muss ich seines Umfangs wegen in zwei Stücken erscheinen lassen. Dem vorliegenden dritten Teil (über 3, 375—429) wird der vierte (mit der Zusammenstellung der Ergebnisse) unmittelbar folgen. Der erhebliche Umfang des dritten Teils hat zwei Gründe.

In dem Abschnitt über das *Capitulare alterum Theodulfi Aurelianensis* (3, 375—382) konnte die sehr mangelhafte Ausgabe des *Capitulare* nach Auffindung der Hs. unmöglich zugrunde gelegt werden; es blieb also nichts übrig, als erstmals eine korrekte Ausgabe derjenigen Partien zu liefern, aus denen Benedikt¹ geschöpft hat.

Bekanntlich ist der Aufgabe, die Quellen einer Sammlung zu erforschen, nicht schon damit genügt, dass die Originalquellen ermittelt werden. Der Forschung liegt auch die weitere, in der Regel viel schwierigere Aufgabe ob, die von dem Sammler unmittelbar benutzten Zwischenquellen festzustellen. Die Betrachtung der Reihe 3, 408—420, für welche sich als vermittelnde Sammlung die älteste der allgemeinen *Collectiones canonum* mit gallischen Konzilien, d. h. die *Collectio codicis Corbeiensis*, ergab, bot den beim jetzigen Stande der Benedictusforschung willkommenen Anlass zur Aufwerfung der allgemeinen Frage, wie es für die merowingischen Konzilien überhaupt mit den Zwischenquellen Benedikts bestellt sei (Exkurs zu 3, 408—420). Bei dem Versuch, diese Frage

1) Und zwar der wirkliche Benedictus, nicht der entstellte, wie er an vielen Stellen der pseudokritischen Ausgabe von Pertz erscheint. Noch mehr als bisher bin ich in zweifelhaften Fällen auf die Benedictus-Hss. des 3. Buches zurückgegangen. Eigentlich setzen ja diese Quellenstudien (Studie VI—IX) einen kritisch gereinigten Text der falschen Kapitularien voraus, wie sie umgekehrt eine Voraussetzung für die richtige kritische Behandlung der Textüberlieferung bilden.